## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2467/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Förmliche Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG von Ratsfrauen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Gemeinderat	11.03.2024	öffentlich

## **Situationsbericht / Bisherige Beratung:**

Gemäß § 60 NKomVG verpflichtet der Hauptverwaltungsbeamte die Abgeordneten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Diese Verpflichtung muss bei Ersatzpersonen zu Beginn der nächsten Sitzung erfolgen, an der sie teilnehmen. Unabhängig von der förmlichen Verpflichtung kann der/die Abgeordnete sein Mandat ausüben.

Gleichzeitig kann die Pflichtenbelehrung gemäß  $\S$  43 NKomVG auf die Vorschriften der  $\S\S$  40 bis 42 NKomVG erfolgen.

## Vorschlag / Empfehlung:

Bürgermeister Pieper verpflichtet Frau Andrea Nacke gemäß § 60 NKomVG und nimmt die Pflichtenbelehrung vor.

## Anlagen:

Auszug NKomVG - § 60 und §§ 40 bis 42

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tanja Stoffers

Sachbearbeiter/in

Bernd Rohloff Fachbereichsleiter

B/2467/2024 Seite 2 von 2